



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Riehen (RiB 111.100) vom 10. Juni 1985; Teilrevision; Genehmigung nach § 13 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes

P190766

1. Der Regierungsrat genehmigt die von der Bürgerversammlung Riehen am 29. April 2019 beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung.

Begründung

Die von der Bürgergemeinde Riehen vorgelegte Teilrevision ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig.

